Ablauf der Liquidation einer GmbH

(bei Auflösung durch Beschluss der Gesellschafter)

1.

Auflösungsbeschluss der Gesellschafter-versammlung

gleichzeitig Bestellung des Liquidators/der Liquidatoren (z.B. bisherige Geschäftsführer)

2.

Anmeldung der Auflösung beim Registergericht durch Liquidator in notarieller Form

3.

Gläubigeraufruf; Bekanntmachung der Auflösung in den Gesellschaftsblättern (Bundesanzeiger)

Fristbeginn für Sperrjahr

Beginn der Liquidation

4.

Ablauf von Sperrjahr: frühestmögliche Verteilung des Restvermögens an Gesellschafter, es sei denn, das Sperrjahr ist entbehrlich

5.

Anmeldung der Löschung beim Registergericht durch Liquidator in notarieller Form

↓

mit Eintragung der Löschung im Handelsregister ist GmbH beendet, d.h. rechtlich nicht mehr existent